

Leistungsvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 SGB VIII i. V. mit dem Rahmenvertrag nach §
78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen

Verein zur Förderung junger Menschen e.V.

Rengoldshauserstr. 23

88662 Überlingen

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landratsamt Bodenseekreis

Kreisjugendamt

Albrechtstr. 75

88045 Friedrichshafen

(Leistungsträger)

für die Einrichtung

Rückenwind für Familien

Erlenweg 8

88662 Überlingen

für das Leistungsangebot

stationäre Wohngruppen im Bodenseekreis

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfe für junge Volljährige nach § 41

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

1 Gruppe mit insgesamt 10 Plätzen, davon

- 10 Plätze in der WG Schulstr. 8, 88696 Owingen

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag geöffnet.

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst:

1. **Grundbetreuung** (§6 Abs. 2a RV)
Die Nachtbereitschaft erfolgt gruppenbezogen.
2. **Ergänzende Betreuung /Ergänzende Leistungen** (§ 6 Abs. 2e RV) in Form von:
 - Binnendifferenzierung durch Kleingruppenarbeit
 - Freizeit- und Erlebnispädagogik
 - Ferienfreizeit
3. **Zusammenarbeit /Kontakte** (§ 6 Abs. 2b RV)
4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst** (§ 6 Abs. 2c RV)
5. **Regieleistungen** (§ 6 Abs. 2d RV)

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht in Leistungsmodulen pauschaliert (Absatz 5) - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 2 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

(5) Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. Klärungsphase

Klärungsphase beim Einstieg in die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

(1) Personelle Ausstattung für 1 Gruppe mit insgesamt 10 Plätzen

1. Grundbetreuung und der Zusammenarbeit und Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	4,60 VK
2. Ergänzenden Betreuung / Ergänzende Leistungen	0,40 VK
3. Fachdienstleistungen	0,36 VK
4. Regieleistungen	
▪ Leitung	0,33 VK
▪ Verwaltung	0,25 VK
▪ Hauswirtschaft	1,43 VK

(2) Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

- Schulstr. 8, 88696 Owingen

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere:

- Gewährleistung und Vermittlung einer Tagesstruktur
- Unterstützung bei der Integration in die Gruppe und bei Fragen der Beziehungsgestaltung in der interkulturellen sozialen Gruppe
- Vermittlung, Begleitung und Unterstützung bei der Integration in Deutschkurse und in Schule
- Unterstützungsangebote, um die Ziele wie Schulabschluss, Praktika, Berufsorientierung und Ausbildung/Beruf zu erreichen.

- Beratung, Anleitung und Hilfestellung in allen Alltagsfragen, wie z.B. in der Führung des Haushalts und der persönlichen Lebensführung nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe
- Erläuterung von Rechten und Pflichten und Unterstützung bei ausländerrechtlichen Fragen
- Vermittlung und Beratung in Behördenangelegenheiten und ggf. Begleitung zu Behörden und bei Arztbesuchen etc.
- Hilfestellung bei der Orientierung im Wohnumfeld und Unterstützung bei der Entwicklung und Pflege sozialer Kontakte
- Vermittlung von Freizeitangeboten, Vereinen, Beratungsangebote anderer Institutionen
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- Unterstützung und Beratung bei der Erarbeitung einer realistischen Lebensperspektive, die sowohl auf einen Verbleib im Gast-, als auch auf die Rückkehr in das Heimatland vorbereitet.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Aufgenommen werden insbesondere unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) ab 14 Jahren bis 18 Jahren, deren Hilfebedarf gekennzeichnet ist durch:

- Verlust der Eltern / Familie
- Abbruch des bestehenden Lebenszusammenhanges
- Schutzlosigkeit
- Unkenntnis der fremden Kultur, Lebensweise und Sprache
- Fluchttraumata und Gewalterfahrungen
- Fehlen einer realistischen Lebensplanung

Eine Aufnahme ist ausgeschlossen für junge Menschen:

- die selbst- und fremd gefährdende Verhaltensweisen zeigen; d.h., wenn von vorne herein eine begründete Sorge um Leib und Leben des Kindes/Jugendlichen und/oder Dritter besteht.
- mit kinderpsychiatrisch diagnostizierten Störungen, die aufgrund des Krankheitsbildes eine besondere Betreuung bzw. Behandlung z.B. im Rahmen einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik bedürfen.
- mit medizinischer Behandlung bedürftiger Suchtproblematik.
- die als Sexualstraftäter aufgefallen sind.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst insbesondere die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft.
- Gestaltung des Wohnumfeldes
- Gestaltung, Strukturierung und Bewältigung des Alltags
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Gestaltung von Freizeit-, Sport- und Spielangeboten, Festen mit der Gesamtgruppe
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs, mit gemeinsamen Mahlzeiten, Aktivitäten, Lern- und Rückzugszeiten
 - Unterstützung und Stärkung bei der Entwicklung und Pflege allgemeiner Kontakte im sozialen und Wohn-Umfeld der Kinder/Jugendlichen.
 - Begleitung, Beaufsichtigung und Unterstützung bei Hausaufgaben, Förderung der Entwicklung im Schul- bzw. Ausbildungsbereich
 - Allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen, sowie im hauswirtschaftlichen versorgenden Bereich
 - Soziales Lernen, Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Leistungen zur Sicherung der Partizipation der Kinder und Jugendlichen.

2. Ergänzende Betreuung

- Perspektivenarbeit und persönliche Entwicklung in regelmäßigen Besprechungen zwischen Bezugsperson und Bezugsjugendlichem. Zu bearbeitende Themen sind insbesondere
 - Aufzeigen und besprechen von Handlungsalternativen bei Konflikten
 - Reflektion des eigenen Gruppenverhaltens mit Verhaltensübungen und Verhaltens-Feedback
 - Unterstützung im Einüben alltagspraktischer Fähigkeiten
- 0,75 Std. pro Jgdl. / Gruppe an 50 Wochen / Jahr = 0,24 VK.
- Schwerpunktarbeit mit den Jugendlichen in den Bereichen Schule, Ausbildung und Arbeit. Aufzeigen des deutschen Schul- und Ausbildungssystems im Rahmen der Berufsorientierung. Information über Berufsfelder, Berufe und die da-

mit verbundenen Anforderungen. Vernetzung mit und Vermittlung in Betriebe und Einrichtungen zur Erprobung von Fähigkeiten und Neigungen im Sinne der Berufsorientierung.

1 Std. / Gruppe an 50 Schulwochen / Jahr = 0,03 VK

- Erlebnispädagogische Aktivitäten
 - Aufbau von Selbstvertrauen, Erleben von Selbstwirksamkeit und Erfahren und Bearbeiten gruppenspezifischer Prozesse. Ergänzende erlebnispädagogische Freizeitangebote insbesondere an Wochenenden und in Ferienzeiten zur Kompensation fehlender familiärer Anbindung.

4 Stunden / Gruppe an 50 Wochen /Jahr = 0,13 VK

Zusammenarbeit, Kontakte

1. Allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.
2. Allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie.

Dies umfasst folgende Leistungen:

- Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern durch Unterstützung der Kinder bei Telefon und Briefkontakten.
3. Die allgemeine Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld umfasst:
- Allgemeine Zusammenarbeit mit der Schule
 - Allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen
 - Einbindung vorhandener lokaler Strukturen in die Arbeit der Wohngruppe
 - Präsenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialraum vor Ort

Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Die Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

1. Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

2. Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

3. Leistungen der Hauswirtschaft.

Bewirtschaftung der Funktions- und Besprechungsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

4. Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und –beratung, Supervision/Intervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 2 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

(3) Leistungsmodule

1. Vertiefte Klärungs- und Beruhigungsphase – Dauer 6 Monate

Aufnahme, Erstversorgung, Klärung und erste Perspektivplanung:

- Begleitung beim „Ankommen in der Gruppe“ beispielsweise durch:
 - Unterstützung beim Einkauf des dringenden Erstbedarfs
 - Begleitung zur Alterseinschätzung
 - Vorbereitung, Terminierung und Begleitung bei der Anmeldung / Ausländerbehörde
 - Terminierung, Begleitung und Unterstützung bei weiteren behördlichen Terminen
 - Terminierung und Begleitung bei Arztterminen und Terminen der Gesundheitsvorsorge

- Einzelgespräche, persönliche Zuwendung, insbesondere zur Erfassung der persönlichen Situation hinsichtlich der Gruppenfähigkeit, vorhandener psychischer Belastungen, persönlicher Ressourcen und realistischer Perspektiven
- Information, Erläuterung und Heranführung an die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland mit den wichtigsten Rechtsnormen. (Beispiel Grundgesetz, Art. 1 bis 10)
- Vermittlung allgemeiner gesellschaftlicher Wertvorstellungen und sozialer Grundlagen in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland.
- Beratung, Anleitung und Hilfestellung in allen Alltagsfragen, wie z.B. in der Führung des Haushalts und der persönlichen Lebensführung nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe
- Bearbeitung der Herausforderungen des alltäglichen Zusammenlebens in einer fremden Kultur und Umgebung
- Kennen und Einüben von westlichen Kultur-, Wohn- und Lebenstechniken (beispielsweise auch Nutzung von Toiletten, Badezimmer, Küche etc.)
- Herausarbeiten der persönlichen Stärken zur Bewältigung der Anforderungen im Alltag und Unterstützung der seelischen Widerstandsfähigkeit (Resilienz) durch Förderung einer positiv erlebten Selbstwirksamkeit, Akzeptanz der persönlichen Situation und Umstände und einer positiven Selbstwahrnehmung etc.
- Zur Verfügung Stellung von Dolmetschertätigkeiten aus den Möglichkeiten der Einrichtung, falls anderweitige Vermittlung und Finanzierung nicht möglich ist.
- Bei Bedarf Vermittlung in therapeutische Angebote bei traumatischen Erlebnissen.
- Sicherstellung der Sprachförderung im Gruppenzusammenhang über anderweitig bzw. zusätzlich finanzierte Sprachkurse hinaus
- Unterstützung bei Fragen der Beziehungsgestaltung in der interkulturellen sozialen Gruppe
- Akquise und Netzwerkpfege von Ehrenamtlichen für Patenschaften (auch) für die Zeit nach Jugendhilfe

Leistungsaufwand für den gesamten Zeitraum der vertieften Klärungs- und Beruhigungsphase: 110 Std.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Wir sichern und entwickeln unsere Qualität auf der Grundlage eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Leitlinie zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Die für das Erreichen der Qualitätsziele erforderlichen (Schlüssel-) Prozesse werden beschrieben, dokumentiert, überwacht und in regelmäßigen Abständen (Revision) auf Effektivität und Effizienz überprüft.

Bei Rückenwind für Familien wurden beispielsweise folgende Schlüsselprozesse beschrieben:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Krisenintervention
- Abgängigkeit

- Respekt- und Gewaltverfahren
- Konsiliarischer Dienst

Aktenführung und Dokumentation wird als Beitrag zu Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gesehen. Als Richtlinie gilt: So umfassend und ausführlich wie nötig und so zeit- und kostensparend wie möglich. Mit dem Landkreis Bodenseekreis, in dessen Verantwortungsgebiet die Einrichtung Rückenwind verortet ist, findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch im Rahmen des trägerübergreifenden Qualitätszirkels Hilfen zur Erziehung (HzE) statt. Rückenwind beteiligt sich aktiv in dem vom Jugendamt moderierten Gremium zur Qualitätsentwicklung.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter folgenden Voraussetzungen:

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht. Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots, sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlichen Träger, Bodenseekreis, in dessen Bereich die Einrichtung gelegen ist, abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 13 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab Datum 01.05.2016

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum Datum 31.05.2017

Für die Leistungsträger
Friedrichshafen, 29.04.2016

Für den Leistungserbringer
Friedrichshafen, 29.04.2016

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Träger der Einrichtung

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der kommunalen Vereinbarung